

Antragsteller:

- 1) Synode des Kirchenbezirks Hessen-Nord der SELK (Bergheim, 27./28.03.2015)
 - 2) Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern
- Ansprechpartner: Falk Steffen | Otterkuhle 18 | 44795 Bochum | 02 34) 47 23 10

1) Antrag an die Kirchensynode der SELK 2015 in Hermannsburg

Die Kirchensynode möge beschließen:

„Die Kirchensynode beauftragt den APK, sich mit folgenden Änderungsvorschlägen zur Grundordnung zu befassen und die Übereinstimmung mit dem Bekenntnisstand zu bejahen:

Artikel 7 (2) GO Dieses Amt kann „grundsätzlich“ nur Männern übertragen werden.

Artikel 7 (3) GO „Dieses Amt kann auch einer Frau übertragen werden, wenn deren Tätigkeit allein in Gemeinden /Pfarrbezirken erfolgt, die der Frauenordination ausdrücklich zugestimmt haben.“

Begründungen:

1. Der letzte APK-Beschluss von 2013 bestätigt, dass die jetzige Formulierung des Art. 7 (2) eine Lehrentscheidung der Kirche sei, zu der es aber verschiedene Lehrmeinungen gebe, die „sich jeweils in ihrer Begründung auf die Heilige Schrift berufen und sich ihr gegenüber verpflichtet wissen.“ – Die o.g. Änderungen spiegeln genau das auch in der GO wider.
2. Der letzte APK-Beschluss fordert auf, „Verfahren zu entwickeln, die über die Möglichkeiten der Verhandlungsstrategien in den zurückliegenden Jahren hinausführen.“ – Dieser Vorschlag sieht sich in dieser Linie.
3. Nach Auskunft der SynKoReVe vom Februar 2014 ist der o.g. Vorschlag grundsätzlich möglich. Allerdings müsste vor einem Kirchensynodenbeschluss der APK darüber beraten und entscheiden. – Genau diesen Weg möchte der Antrag verfolgen. Der Antrag beschließt nichts inhaltlich, sondern holt das Votum des APK ein.
4. Dieser Weg zur Lösung einer seit Jahren umstrittenen Frage könnte „befriedend“ in unsere SELK wirken.

Superintendent Manfred Holst

Manfred Holst 1.4.2014

Siegel des Kirchenbezirks



2) Der Antrag wird von 338 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt.

F.d.R.:

Michael Schätzel
Kirchenrat

Hannover, 08.04.2015